

Das Leistungsangebot der Personenbetreuung im Detail

Laut § 159 GewO umfasst der Aufgabenbereich der Personenbetreuung folgende Bereiche:

Betreuungstätigkeiten

Den Kernbereich der Tätigkeit von Personenbetreuer/innen bildet die Betreuung und Begleitung ihrer Kunden im Alltag:

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Zubereiten von Mahlzeiten
- Erledigung von Einkäufen und Botengängen
- Reinigungstätigkeiten
- Hausarbeiten

Unterstützung bei der Lebensführung und im Alltag

- Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen
- sowie bei der Gestaltung des Tagesablaufs

Gesellschafterfunktion

- Konversation
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Förderung gesellschaftlicher Kontakte

Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über für die betreute Person getätigte Ausgaben

Praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel

Pflegerische Tätigkeiten

Folgende pflegerische Tätigkeiten (§ 3b GuKG) dürfen Personenbetreuer/innen ohne Aufsicht durchführen, solange keine medizinischen Gründe vorliegen, die eine Delegation durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege notwendig machen:

- Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
- Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen, Gehen sowie beim Transfer

Ärztliche Tätigkeiten

Folgende ärztliche Tätigkeiten (§15 Abs. 7 GuKG) dürfen PersonenbetreuerInnen nur nach schriftlicher ärztlicher Anordnung mit Anleitung und Unterweisung durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson oder durch einen Arzt durchführen:

- Verabreichung von Arzneimitteln
- Anlegen von Bandagen und Verbänden
- Verabreichen von subkutanen Insulininjektionen und/oder subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
- Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifen
- einfache Wärme- und Lichtenwendungen

Wenn Sie Fragen zur 24 Stunden Betreuung haben, sind wir gerne für Sie da:

DGKP Barbara Heingartner

Leitung Beratung und Verkauf

SeneCura Hauskrankenhilfe GmbH

1020 Wien, Lassallestraße 7a / Unit 4 / Top 8

Tel: +43 (0)676 841 324 12

E-Mail: b.heingartner@senecura-24stunden.at

Stand: 03/2019 - Änderungen vorbehalten.